



Ausdrücklich bemerkt der „Vorwärts“ zu diesen Betrachtungen der „Frankfurter Zeitung“, daß sie ihm „recht vernünftig und recht beherrschend“ erscheinen. In diesem Beurteilende dürfte der „Vorwärts“ wohl fälschlich auf die Zustimmung derjenigen seiner bisherigen Leserschaft zu rechnen haben, die ihre Spalten nicht für die Angelegenheiten und Schwärzereien der Weltzeitung und der in der Umgebung der „Frankfurter Zeitung“ lebenden Kreise nachmals zu Markte bringen müßten. Denn unabweisbar betrachtet diese Richtung es als Aufgabe der Reichsregierung, nach dem Kriege mit Großbritanien in eine international vertraglich, d. h. auf Papier begründetes Verhältnis zu gelangen und zu diesem Zwecke je eher je lieber Frieden zu schließen. Aus diesem Wunsch heraus hat die „Frankfurter Zeitung“ ja auch getadelt, daß der großbritannischen Regierung die Glaubwürdigkeit abgehoren werde, obwohl die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ seit Kriegsbeginn nicht ermüdet ist, die heuchlerische Verlogenheit der britischen Politik der Welt und insbesondere dem deutschen Volke klar vor Augen zu stellen. Man zweifelt nicht, daß die Weltzeitung, die Politik offensichtlich seit dem Vorkriege das Recht gepredigt haben, in dem das Deutsche Reich gefesselt und vernichtet werden sollte. Man vermag nicht zu verstehen, daß sich seit 16 Monaten infolge derer britischen Politik gegen eine Welt von Überlebenden in fürchterlichen Selbstverteidigungskämpfe ziehen. Das sozialdemokratische Parteibüro aber glaubt sich trotzdem berufen, dem leidenden Einzelmann eine Politik zu empfehlen, der für den Frieden die dauernde Sicherheit und jede in unserem eigenen Machtzuwachs würgende Bürgschaft fehlen würde, ohne keinerlei irgendeinen ernsthaften Erfolg für die Sicherheit bieten zu können. Denn was anders als haltlose Phrasen bedeutet das Gebete, daß wir mit der Sicherung internationaler Grenzen die „Freiheit der großen und der kleinen Nationen“ bedrohen? Oder meint der Parteivorstand der deutschen Sozialdemokratie ernstlich auf die Zustimmung der „Welt“ zu den Frontstehenden bisherigen Parteigenossen geschweige denn der überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes rechnen zu dürfen, wenn er im Sinne der „Frankfurter Zeitung“ empfiehlt, Verträge zu schließen, die nicht auf der Grundlage unserer eigenen Kraft und Macht, sondern auf schönen Versprechungen unserer Erlösungsbedürftigen Feinde beruhen? Hoffentlich wird der Reichstag sich gegenüber diesen Verlogenheiten seiner Aufgabe und des Genusses der Stunde würdig erweisen!

### Das Londoner Abkommen

Die englischen Blätter veröffentlichen den Wortlaut des fünf-Mächte-Abkommens wie folgt: „Das Abkommen der Italienischen Regierung sich entschlossen hat, der am 7. September 1914 in London zwischen der englischen, französischen und russischen Regierung unterzeichneten Erklärung, welcher die japanische Regierung sich am 19. November 1915 angeschlossen, beizutreten, erklären die Unterzeichneten, welche von ihren Regierungen dazu ermächtigt wurden, folgende Erklärung: Die britische, französische, italienische, japanische und russische Regierung verpflichten sich, im gegenwärtigen Kriege einzeln nicht Frieden zu schließen. Die fünf Regierungen vereinbaren, daß, sobald Friedensbedingungen zur Diskussion gelangen, werden, der Verwirklichung Friedensverträgen zustimmen, ohne jedoch die Gewährung eines jeden der anderen Verbündeten dazu erlauben zu haben. Zur Bekräftigung dieses unterzeichneten die Unterzeichneten diese Erklärung und befehlen ihren Eieseln. Gegeben in London am 20. November, 1915. Geschrieben: Edward Grey, Cambon, Imperiali, Zanone, Benckendorff. Serbien, Belgien und Montenegro haben sich nicht angeschlossen. — Der „Köln. Volkszeitung“ zufolge hatte in Frankreich nach dem verlustreichen Waffenerfolge des Joffe'schen Vorstoßes Ende September 1915 sich eine wachsende Friedensstimmung erdeben gemacht, worauf englisch-französische Beratungen sowohl in Paris, wie in London, stattfanden. Trotz pessimischer Gesinnungslage

dieser Beratungen behaupten untrübte Kreise, daß England mit Nachdruck und Unerschrockenheit die Unterdrückung der Friedensgefühle gefordert und gedrückt habe, die einen einheitlichen Friedensschluß die Beteiligung von Göttern, Fürstlichen, Pöbeln und Frauen unter feinen Umständen zu haben zu wollen. Vor diesem Nachdruck hätten sich die französischen Gemäßigten um so lieber gebeugt, weil ihnen, den Miturhebern des unglücklichen Krieges, der Erkenntnis dämmerte, daß ein Friedensschluß sie ohne weiteres von dem Boden ihrer Stellungen wegweist.

### Graf Andraffy über die Friedensmöglichkeit

Paris, 7. Dez. (Abgeordnetenhause). Im Verlauf der Sitzung erklärte Graf Andraffy (Opposition) die Möglichkeit der Friedensmöglichkeit. Er erklärte, daß die Möglichkeit der Friedensmöglichkeit in seinem Augenblick zu schließen, in welchem die Möglichkeit ist, die in vollkommenem Überzeugt, daß wir imstande sind, den äußersten Widerstand unserer Feinde niederzulegen und den Krieg fortzusetzen, bis die Gegner es um uns zu finden, um Frieden zu bitten. Er erklärte, daß ein Glück, wenn ein gelingen würde, noch bevor die letzte Zeitpunkt eintritt, Frieden zu schließen. Wenn sich trotzdem nicht für eine Friedensentscheidung, so liegt die Ursache darin, daß ich überzeugt bin, daß diejenigen Parteien, von denen wir uns Frieden abschließen, dies als den alleinigen Augenblick bezeichnen würden, wenn sie das Schwert nicht in die Scheide stecken würden. Außerdem hat mich von jeder Friedensentscheidung der Umstand zurück, daß ich leider auf der anderen Seite kein Angebot bemerke, daß die Gegenseite der Friedensmöglichkeit, das unsere Gegner nicht in das gegenwärtige Ergebnis des Krieges noch nicht gefügt haben, daß sie alles aufgeben, um viele Jahre nach dem Krieg zu kommen und sich die Gefährungen des französischen Vorkrieges, die die Neutralität der Welt für den Friedensschluß unter den gegebenen Verhältnissen geringe Wahrscheinlichkeit bieten.

### Montenegro möchte einen Sonderfrieden

Der König von Montenegro hat, der „Frankfurter“ zufolge, in einer von ihm persönlich den bei ihm beauftragten Vertretern der Mächte überreichten Denkschrift die Möglichkeit eines Sonderfriedens Montenegro's mit den Zentralmächten erwohnen. Der König führt aus, daß bei dem fühlbaren Druck weit überlegener feindlicher Streitkräfte gegen Montenegro, das der Erhebung nahe ist, ein ausgiebiger Widerstand unmöglich sei. Die Vertreter der Ententestaaten haben nimmere ihre Antwort erteilt. Sie drohen einmütig mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen und mit Einstellung sämtlicher Unterstützungen, wenn Montenegro diesen Sonderfrieden nachgeben sollte.

### Ueber den Aufbruch in Shanghai

Die Londoner „Times“ folgende Darstellung: Als der Kreuzer „Chocho“ aus dem Arsenal zu fernern begann, antworteten zwei andere Kreuzer. Das dauerte eine halbe Stunde. Einige Granaten fielen in die Fremdenkolonne. Eine Bombe geriet in den Meeresraum. In der französischen Kolonne wurde betrüblicher Schaden angerichtet. Die Kreuzer beider Seiten schickten sich an Bord des Schiffes. Die anderen Kriegsschiffe waren bis zum Tagesanbruch, die fe mit einer Gegenangabe begannen, weil sie fürchten, daß sonst noch mehr Schiffe in die Kolonne fallen würden. Ueber die Ursache des Aufbruchs gehen alle Meinungen auseinander, unter anderem wird behauptet, der Aufbruch sei ein Versehen, erklärt habe. Weiter wird über den Aufbruch in Shanghai gemeldet: Die der Regierung treu gebliebenen Schiffe schossen heute früh auf den Kreuzer „Chocho“, beschießten den Bug und schoßen die Brücke in Brand. Die Adelsführer der Meuterer schickten sich aus und wußten zu entkommen. Die Verluste an Bord waren 4 Tote und 5 Verwundete. Die „Chocho“ wurde nach dem Donk gebracht. Die Besatzung blieb an Bord. Als die Meuterer an Land kamen, um das Arsenal anzugreifen, warfen die Offiziere die Schlüssel der Magazine weg. Auch Ururben in den Vorstädten wurden mit geringen Verlusten unterdrückt. Der ganze Aufstand verlief ergebnislos.

Heitliche Arbeitsverfahren“, sagt von „Selbstmaterial“ spricht man jetzt schlicht und richtiger von der „Seife“, und die Wäsche ist nicht mehr auf dem „Reinwasch“, sondern „unterwegs“ bereinigt.

Man freut sich, es geht nicht nur aus, sondern es ist im Gegenteil so viel hübscher, verumgünstigter und, was das wichtigste dabei, verständlicher. Meine deutsche Wäscherechnung würde nur eines von den vielen Beweisstücken sein, daß in den laienmännlichen Druckarbeiten die fälschlichen Bedeutungen sich langsam, wenn auch manchmal noch recht heftigen, einzuholen beginnen. Das beste Mittel, die Kaufmannschaft in ihrer Gesamtheit zu den deutschen Ausdrücken zu befehen — die international gewordenen Fremdwörter, die sich keinesfalls erheben lassen, mögen hier ausbleiben — wäre, wenn die Kundschafft erklärte, daß in der deutschen Wäscherechnung in den Wäscherechnungen in der Wäsche, in denen unmitte Fremdwörter ausgenommen sind, gern gelesen werden. Ich selbst möchte noch hiermit erklären, daß ich meine Wäscherechnung in Zukunft gern bezahlen werde, und daß ich die Dampfdruckerei zum Dank für die Reinigung ihrer Rechnung ein neuer Kunde bleiben werde. erco.

### Ein Siebzehnjähriger

Der Kap. Japh. Geismar hat Professor Dr. Theol., jur. et phil. Alex. Hauck in Leipzig, einer der bedeutendsten kirchlichen Deutschlands, begehrt am 9. Dezember den 70. Geburtstag.

Der Gelehrte ist ebenfalls Mitglied der Kap. Sachl. Gesellschaft der Wissenschaften, korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin und München, sowie der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. Dr. theol. hon. causa von Dorpat und Christiana. Dr. phil. h. c. von Leipzig. Dr. jur. h. c. von Freiburg i. Br. Sein Hauptwerk ist die „Kirchengehörliche Theologie“. Von dem auf 4 Bände berechneten Werk sind 3 Bände erschienen seit dem Jahre 1887, zum Teil schon in vierter Auflage. Der Werk ist in seiner Tiefe wie in seiner knappen klaren prägnanten Größe das klassische Werk über die kirchliche Theologie, von kirchlichen Theologen wie allgemeine Historiker als solches unbestritten anerkannt. Seit 1881 gibt er die „Theologische Zeitschrift für praktische Theologie und kirchliche Wissenschaft und Kunde“ heraus, deren Herausgeber und darüber hinaus, dessen jährliche Geschehnisse dem herausgegebenen akademischen Geschickte und der historischen Wissenschaft überhaupt ein Wegweiser ist.

### Die Akademie der Künste gegen die Anmeldebeschlüsse

In Wilhelmshaven soll, wie wir vor einiger Zeit an anderer Stelle unseres Blattes mitgeteilt haben,

## Die Mordtat des „Baralong“

### Eine Denkschrift der deutschen Regierung

Unter der Überschrift: „Die Mordtat des „Baralong“ bringt die „Nordd. Allg. Zig.“ einen Artikel, in dem es heißt:

In der bekannten Baralongfahde sind vor kurzem die in Amerika aufgenommenen Verhandlungen eingeleitet. Darauf ist die Denkschrift der deutschen Regierung über die Ermordung der Besatzung eines deutschen Unterboots durch den Kommandanten des britischen Silbstracers „Baralong“ nach den angeführten Verhandlungen der britischen amerikanischen Besatzung zur Mitteilung an die britische Regierung übergeben worden. Die „Nordd. Allg. Zig.“ bringt heute diese Denkschrift im Wortlaut. Sie führt die eidligen Befundungen von sechs Amerikanern an, die auf dem Dampfer „Nicotian“ als Montierpfeiler arbeiteten, und Zeugen waren, wie der britische Silbstracer „Baralong“ unter amerikanischer Flagge erschien und ein deutsches Unterboot beschoss und zum Sinken brachte, das die „Nicotian“ angehalten hatte. Die Zeugen wiederholen hier bereits aus früheren Meldungen bekannten Angaben, daß die deutsche Unterbootsmannschaft teils in der Wasser erschossen, teils später an Bord der „Nicotian“ ermordet worden ist. Der Kapitän des Unterbootes, der sich im Wasser schwimmend ergeben wollte, wurde erschossen. Die „Nordd. Allg. Zig.“ fügt dieser Denkschrift hinzu:

Auf Grund des vorliegenden Materials kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Kommandant des britischen Silbstracers „Baralong“, der ihm unterstellten Mannschaft den Befehl gegeben hat, fünf, und mehrere Deutsche zu ermorden, sowie daß seine Mannschaft sich der Ermordung mit Hilfe begangen hat. Die deutsche Regierung teilt diese furchtbare Tat der britischen Regierung mit und nimmt bestimmt an, daß diese unerbittlich den Kommandanten und die beteiligte Mannschaft des Silbstracers „Baralong“ wegen Mordes nach den Kriegsgesetzen bestrafen wird. Sie erwartet in nächster Zeit eine Untersuchung der britischen Regierung, daß diese das Verbrechen zur Einleitung des entsprechenden Verfahrens eingeleitet hat. Demnach erwartet sie eine eingehende Untersuchung über das Ergebnis der nach Möglichkeit zu beschleunigenden Verfahren. Sollte sie sich in ihrer Erwartung täuschen, so würde sie sich zu schwerwiegenden Entschlüssen wegen Vornahme der ungenügenden Verbrechen genötigt sehen.

### Die neue Türkei

London, 7. Dez. Der militärische Mitarbeiter der „Morning Post“ schreibt: Es ist klar, daß die heutige türkische Armee nach Zahl, Kriegstüchtigkeit und Bewaffnung sehr verfallen ist von der im Balkan-Feldzuge. Die Türkei kämpft auf drei Fronten, auf Gallipoli, auf Kaukasus und Mesopotamien. Sie war trotz harter Verluste infanterie Truppen nach Bulgarien und erhebliche Streitkräfte an der Grenze Syriens zu halten. Diese Leistung ist im Vergleich zu 1912 bemerkenswert. Sie beweist uns neue die Tüchtigkeit, die Silbstracer des Feindes zu unterdrücken. Der Zug nach Mesopotamien hatte weitestgehend ein politisches Ziel. Die Niederlage von Teikishon kommt zu ungenügender Zeit, gerade wo die Lage auf dem Balkan neue Anforderungen an uns stellt. Hoffentlich erhält General Nizog bald Verstärkungen, die es ihm ermöglichen, den Angriff ohne Verzög wieder aufzunehmen und ununterbrochen durchzuführen.

### Dänemärsche Erfolge in Persien

Konstantinopel, 7. Dezember. Der Vertreter der „Agentur Mill“ in Bagdad meldet, daß die durch den persischen Nationalausschuss aufgestellte Mill'sche Armee Gamadar und Roskin russische Streitkräfte, welche auf 5000 Mann geschätzt werden, angegriffen, tötend getötet und die übrigen in die Flucht geschlagen habe. Die dänemärschen Erfolge, welche die dänemärschen Truppen am Irak über die Engländer errungen haben, erzeugen in Persien große Freude.

## Kunst und Wissenschaft

### Meine Wäscherechnung

Zu der „Köln. Rundschau“ lesen wir folgende hübsche Klaustrer: Ich mich grüßen — und selbst der beste Esemann wird mir darin beistimmen —, daß es in höherer nichts Freunde bezieht hat, wenn meine Frau mir in noch so schonender Weise die Wäscherechnung auf den Arbeitstisch legt. Denn bei dieser Geschichte bin ich nicht der lebende, das heißt der schließende Teil. Wir getieren erregte sich das Unvermögen, daß mir dieser hübsche Bogen eine wirkliche und — trotz der ziemlichen Höhe der Rechnung — ungetriebene Freude bereite. Und das kam daher, weil meine Wäscherechnung — deutsch geworden war. Gleich beim ersten Blick erkannte ich, daß mit der Rechnung diesmal etwas Besonderes besorgenen sein müßte; beim nächsten Hinschauen stellte ich fest, daß die feinen kernigen Buchstaben in denen sie sonst gedruckt war, verschmunden war, und der Schwabacher-Schrift Platz gemacht hatten, die bekanntlich nach einmündiger, wissenschaftlicher Herstellung für die Wagenwerke weit ausdauernder ist als die Antiqua, in der ich diese Zeilen leider niederschreiben muß; denn die meisten deutschen Schreibmaschinen führen noch immer die lateinischen Buchstaben.

Eine nähere Prüfung meiner Wäscherechnung ergab, daß fast sämtliche bisher gebräuchlichen Fremdwörter durch glänzend gewählte Verwendungen ersetzt waren. Der Mann hatte sogar den Mut gefunden, dem von Sprachwissenschaft des Berliner Polytechnikums für unüberwindlich erklärten „Corset“ das „Schänkelein“ an vorzuziehen, es war ihm ferner gelungen, die glänzende „Mantille“ durch die hübsche „Morgenjade“ zu ersetzen, und für die „Mantelchen“ hat er das schöne deutsche Wort „Tüchlein“ wieder zu Ehren gebracht. — So habe ich jetzt freis das Gefühl, als ob mir nach dieser Fremdwortreinigung meine Wäsche noch viel hübscher und feiner erdient, als sie zur Zeit dieser bezaubernden Wäschezeit ist es gefügt, höher abgewertet wurde. Ich bemerke bei Tisch jetzt lieber die „Wunthische“ statt der „Sertwische“, bede mich, wenn ich mich zur Ruhe begeben, weil lieber mit dem „Federbecht“ als mit dem „Blumene“ zu, und des Wappens trönte ich mich mit größerem Vergnügen mit dem „Wunthische“ als mit dem „Friedrichsburger“. Meine „Gardinen“ sind plötzlich zu „Wandlungen“ geworden, die nicht mehr in „Gores, Würges und Rouleaux“ geteilt werden, sondern in „Giniferen, Querzeifen und Wollvorhänge“.

Auch in den geistlichen Anordnungen kommt mir die Wundliche, die vorher eine „Wandfläche“ war, mit gutem Zweck. — Und aus etlichen „Reklamationen“ sind „Beschwerden“ geworden, aus den „Systemischen Reklamationen“ „gesund-

ein Denkmal des Admirals v. Tirpitz aufgestellt und benannt werden. Gegen diesen Plan wendet sich die Berliner Akademie der Künste in folgendem Schreiben an den Oberbürgermeister von Wilhelmshaven:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Aus Stellungsbefriedigung erleben wir, daß die Stadt Wilhelmshaven beabsichtigt, das Standbild eines Seemanns mit dem Gesichtsbild des Großadmirals v. Tirpitz zur Anlage aufzustellen.

Die Akademie der Künste hält es für ihre Pflicht, die Stadt Wilhelmshaven im künstlerischen Interesse vor der Ausführung eines solchen Planes zu warnen. An gütlichen Stellen in Teufelsdröckchen'schen Redaktionen von Gemälden und Zeichnungen zur Sammlung von Mitteln für die Kriegshilfe vorgenommen worden, und es läßt sich von künstlerischen Standpunkt aus schließlich wenig gegen die Fälle einwenden, bei denen es sich um ein ganz einfaches Gebilde, ein Einfaches Kreuz, Säulen, Umbrochere oder herabliche Wappenstein usw. handelt. Einmal künstlerisch ganz unmögliches ist aber die Benennung von Porzellanfiguren. Das Beispiel des Hindenburg-Kolosses in Berlin sollte allen anderen Städten warnend vor Augen liegen. Es ist doppelt traurig, daß gerade die Ereigniszeit unserer großen Zeit einer Niederlegung ist so minderwertigen Ereignissen untergeordnet künstlerischer Kreise gestanden haben, und es widerlich bei Benennung, wenn der Gedanke des Sublimen durch solche Verirrungen noch mehr verwirrt und verblüht werden sollte.

Wir möchten daher im Interesse des Ansehens unserer deutschen Kunst und Kultur Euer Wohlwollen und den künstlerischen Sachverständigen der Stadt Wilhelmshaven dringend ans Herz legen, die Ausführung des Planes der Benennung einer Tirpitz-Statue zu verhindern.

gez. Franz Schöndtner. Diese Warnung hätte eher kommen sollen, bevor in mehreren Städten Kontraktverträge geschlossen wurden. Einige bedeutende Kunstgeschichtlichen hatten freilich längst gegen die Anmeldebeschlüsse der Stadt protestiert, leider vergeblich. Hoffentlich verhindert dieses Schreiben der Akademie der Künste weitere Gesetzmäßigkeiten.

### Anton Rang lebt

Nach den „Mündener Neuesten Nachrichten“ ist die Mitteilung, daß der Christus-Druckverleger von Oberammergau Anton Rang in Frankfurt gestorben sei, unrichtig. Rang befindet sich noch in Dorothea gefesselt.



**Astoria-Lichtspielhaus.**

Ab 10. Dezember  
alleiniges Aufführungsrecht  
für Halle!

**Passage-Theater.**

# An Oesterreichs höchster Grenze.

Kriegsaufnahmen in 3000 Meter Höhe. — Die vollkommendste Glanzleistung der Kinematographie!

**Walhalla-Theater**  
8.10 Uhr.

Curt Olfers Operetten-Gesellschaft.

7883

## Die Erste — die Bestel!

Schlagorposse mit Gesang in 3 Akten von Curt Kraatz.  
Musik von Paul Lincke.  
Gründler Heiterkeits-Erfolg mit Gustav Bertram  
vom Leipziger Operntheater als Gast.

**Stephanuskirche.**

Sonntag, den 12. Dezember, abends 7 1/2 Uhr:

## Weihnachts-Konzert

zum Besten der Armen der Neumarktgemeinde.

Ausführende:

7822

Frl. Theo Bandel (Alt), Konzertsängerin | Berlin,  
Herr Georg Funk (Tenor), Konzertsänger  
Herr Wilhelm Prinz (Geige), Konzertsänger  
Herr Willi Wurfeschild (Orgel, Königl.) Halle.  
Musikdirektor

Eintrittskarten zu Mk. 2 (Altar), Mk. 1.50 (Empore), Mk. 1 (Schiff).  
Liedertexte 10 Pf. in der Hofmusikalienhdg. von Hebr. Rothman  
und an den Kirchthüren.

**Der  
Mann  
ohne  
Gedächtnis  
?**

**Militär-Ausrüstungen.**



**Sättel, Reitzzeuge.**

Packtaschen, Kartentaschen,  
beste Schafsäcke, Wolldecken, Brust-  
beutel, Sporen, Steigbügelanlagen,  
gefütterte Lederhandschuhe, Pack-  
säcke, Wäschebeutel, Essbestecke,  
Hosenträger, Zigarren-Etuis, Reisetaschen,  
**Offiziers-Koffer u. -Tornister**  
in solidester Ausführung zu mässigen Preisen.

**Paul Goldner, Sattlerwaren-  
Fabrik,**  
Halle a. S., Leipzigerstr. 79. (6010a)

**Wratzke u. Steiger, Hoflieferanten.**  
Poststr. 9/10.  
Juwelen — Gold — Silber. (5550a)

# Weihnachts-Wäsche

anerkannt gut und billig.

# Bruno Freytag

Halle a. S., Leipzigerstr. 100.

**Wollene Golf-Jacken**  
getrichtert, weich und farbig. (5449)  
für Damen und Mädchen.  
Grösste Auswahl bei  
H. Schnee Nachf., Gr. Stein-  
straße 84.

**Gold-  
Waren**

einzigste Weihnachtsgeschenke  
in grösster Auswahl. (5449)  
**Bruno Klinz,**  
Goldschmied, 7883  
Gr. Ulrichstr. 41.  
Nigl. d. Rabatt-Spar-Vereins.

**Stadt-Theater**

Donnerstag, d. 9. Decemb. 1915.

Abend 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/4 Uhr.

## Hänsel und Gretel

Märchenoper u. Singspiel.

Darüber: die drei Zaubertöchter

Abenteuer einer Silvesternacht

Freitag: Zum letzten Male

Die selbige Exzellenz.

Sonntags: 8 Uhr II. Sinfonie-Konz.

Samstag: 7 1/2 Uhr Gr. Auffüh-

rung der Opernreihe

Franzosenzeit.



**Kamelhaar-Schuhe**

für

Damen, Herren und Kinder.

jede Grösse, (8986)

verschiedene Qualitäten.

**H. Schnee Nachf.,**

A. & F. Ebermann,

Halle S., Gr. Steinstrasse 84.

**Sabitz's Kochschule**

Gr. Steinstraße 14.

Beginn des nächsten

Kurses Anfang Januar.

## Beleuchtungen



.. für Gas und Elektrisch. ..

Elektrische Haartrockenapparate  
Zigarrenanzünder  
Fusswärmer  
Bettwärmer  
Brennscheren  
Heizapparate  
Platten

Gas-, Koch- und Plattapparate  
empfiehlt

als passende Weihnachts-Geschenke

**Ernst Vieweg,**

Geiststr. 48. Fernspr. 755.

Juwelier

**Erich Kleine**

Gr. Ulrichstr. 35

bittet um Beachtung

seiner

Schaukasten-

Auslage. (6087a)

**Dr. Lahmann**

**Wäsche**

diegeforderte benährte

für Herren,

Damen und Kinder.

Verkaufsniederlage

an Original-Wäsche bei

**Luise Groneiss,**

Reichenbuden 6. (7824)

## Familien-Nachrichten.



Die Beisetzung unseres lieben Sohnes und Bruders

**Alfred Hurz,**  
Kriegstretw., Musk. im 28. Inf.-Regt.

der am 15. Juli den Heldentod erlitt und nunmehr in  
die Heimat überführt werden konnte, findet am

**Donnerstag, den 9. Dezember**

auf dem Getraudenfriedhofe zu Halle statt.

Trauerfeier nachm. 3 Uhr in der Friedhofskapelle.

Quedlinburg, den 8. Dezember 1915.

Rechnungsrat **A. Hurz** und Familie.

Frdl. zuge dachte Blumenspenden bitten wir H. H. H.

Martinstr. 1 abzugeben. (5185)

## Ausverkauf.

Wegen Einberufung verkaufe mein  
gesamtes Gold- und Silberwaren-Lager

bestehend aus Brillanten, Ringen, Brochen, Armabändern,  
Kolliers, Halsketten und Schmuck etc. zu jedem annehmbaren  
Preise. (7917)

**Rich. Voss, Juwelier, Geiſtſtraſſe 46.**

**Bahn-Atelier,**  
Halle a. S., Geiſtſtr. 5, I.

Alb. Loewenstein, Dentist,

ausgeb. am beid. Universitäten u.

früh langjährig an d. Hof. Zahn-

arzt. Mitgl. d. Prof. Dr. Albrecht

(Berlin) u. Dr. Brund Breslau.

Eröffnet 8-12-7, auch Sonntag.

Genei. Praxis für Kunst, Zahn-,  
Sägen u. Plomben in vers. Zeit.

von Klaviern und Hügeln  
sind preiswert und gut besetzt  
Große Brandenburgerstr. 22 II.







**Klasse B. Gegenstände aus Reinnickel\*).**

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegegefäß, Marmeladen- und Speiseeis- kessel, Fruchtkocher, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kaffeerollen, Küpfer, Schüsseln usw.);
2. Einzüge für Kocheinrichtungen, wie Kessel, Deckel- schalen, Innentöpfe nebst Deckeln an Rippköpfen, Kartoffel-, Fisch- und Fleischeneinzüge usw. nebst Reinnickelarmaturen.

Vorstehende Gegenstände fallen auch dann unter die Verordnung, wenn sie mit einem Leberzug (Metall, Lack, Farbe u. dgl.) versehen sind.

**§ 3.**

**Von der Verordnung betroffene Personen und Betriebe.**

Von der Verordnung werden betroffen:

1. Haushaltungen,
2. Hauseigentümer,
3. Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, insbesondere Gast- und Schankwirts- schaften, Pensionate, Kaffeehäuser, Konditorei- und Küchenbetriebe, Kantinen, Speiseanstalten aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen und dergleichen.
4. Öffentliche (einschließlich kirchliche, stiftliche usw.) und private Heil-, Pflege- und Kuranstalten, Kliniken, Hospitäler, Heime, Kasernen, Erziehungs- und Strafanstalten, Arbeitshäuser und dergleichen.

**§ 4.**

**Ausnahmen.**

Ausgenommen sind mit Kupfer, Messing oder Nickel überzogene (s. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände, die aus Eisen oder einem anderen Metall als Kupfer, Messing oder Nickel hergestellt sind.

Bestehen Zweifel, ob Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, oder wird für Gegenstände ein besonderer kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert geltend gemacht, so kann eine Befreiung von der Ent- eignung bewilligt werden. Die Befreiung von der Ent- eignung ist auszusprechen, wenn ein kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert der in Betracht kommen- den Gegenstände durch anerkannte Sachverständige fest- gestellt worden ist. Ueber die Befreiung entscheidet die mit der Durchführung der Verordnung beauftragte Behörde endgültig.

**§ 5.**

**Eigentumsübertragung.**

Das Eigentum an den von der Verordnung be- troffenen Gegenständen (§ 2), die bereits durch die Ver- ordnung M. 325/7. 15. R. R. A. vom 31. Juli 1915 beschlagnahmt sind, wird auf den Reichsmilitärstützpunkt übertragen werden. Die beauftragte Behörde erläßt die diesbezüglichen Anordnungen und läßt sie dem Be- troffenen, d. h. dem Besitzer, zugehen. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die enteigneten Gegenstände bis zur Ablieferung an die beauftragte Behörde zu verwahren und pfleglich zu be- handeln. Die Befugnis zum einseitigen ordnungs- mäßigen Gebrauch bleibt bis zur Ablieferung un- berührt.

**§ 6.**

**Ablieferung der enteigneten Gegenstände.**

Die Betroffenen sind verpflichtet, die enteigneten Gegenstände soweit sie eingebaut sind, auszubauen und nach Weisung der beauftragten Behörden bis zu den von diesen zu bestimmenden Zeitpunkten an die zu- richtigen Sammelstellen zur Ablieferung zu bringen. Der Ablieferer hat die genaue Adresse des Eigen- tümers anzugeben; für diesen wird ein Anerkennnis- schein ausgestellt und dem Ablieferer übergeben, wenn

\*) In dieser Verordnung sind unter Reinnickel auch Legie- rungen mit einem Nickelgehalt von 90 v. H. und höher ver- standen.

er sich mit den Lebernahmepreisen einverstanden erklärt; anderenfalls wird ihm nur eine Quittung ausgestellt (siehe § 7).

Der in dem Anerkennnischein angegebene Betrag wird an den von den beauftragten Behörden bezeich- neten Zahlstellen bezahlt werden, es sei denn, daß über die Person des Berechtigten Zweifel bestehen.

Die Ablieferung muß am 31. März 1916 be- endet sein.

**§ 7.**

**Lebernahmepreise.**

Für die enteigneten Gegenstände werden die nach- stehenden Lebernahmepreise angeboten und im Falle gütlicher Einigung alsbald gezahlt.

**Lebernahmepreise für jedes Kilo:**

Für Gegenstände aus	Kupfer Mark	Messing Mark	Nickel Mark
ohne Beschläge*)	3.90	2.90	12.90
mit Beschlägen*)	2.70	2.00	10.40

\*) Unter Beschlägen sind Dosen, Ringe, Handhaben, Stiele, Griffe und Verstärkungen aus Eisen, Holz und dergleichen ver- standen. Die Beschläge dürfen vor der Ablieferung entfernt werden.

Besitzen die Gegenstände Beschläge, so werden sie mit den Beschlägen gewogen; auf Grund dieses Gewichts ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle.

Uebersteigt das Gewicht der Beschläge schätzungs- weise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30 v. H., bei solchen aus Nickel 20 v. H. des Gesamt- gewichtes des Gegenstandes, so wird der 30 bzw. 20 v. H. überschreitende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgezogen und nicht bezahlt; für die Preis- berechnung kommen nach Abzug des Gewichtes der Be- schläge die Lebernahmepreise für Gegenstände „ohne Beschläge“ in Anwendung.

Für etwa durch die Betroffenen für die Zwecke die- ser Ablieferung selbst vorgenommene erhebliche Ausbäu- arbeiten, die glaubhaft zu machen sind, wird für jedes Kilogramm 0,90 Mark vergütet.

Wird eine gütliche Einigung nicht alsbald erzielt, so wird der Lebernahmepreis durch das Reichsschieß- gericht für Kriegsbedarf zu Berlin, Poststraße 4, gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung des Bundesrates über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 auf Antrag endgültig festgelegt werden. Dieser Antrag ist unmittelbar an das Reichsschießgericht zu richten. Um die Preisfestlegung zu ermöglichen, hat der Betroffene eine von ihm unterzeichnete genaue Aufstellung der mit der Abnahme betrauten Person zu übermitteln. Die Auf- stellung muß alle Angaben über die Art der Gegen- stände und der Metalle, aus denen sie bestehen, und über etwa vorhandene Beschläge, sowie die einzelnen Gewichte enthalten und ist der mit der Abnahme be- trauten Person zur Prüfung vorzulegen; letztere hat die Richtigkeit der Aufstellung sowie das Gewicht der Ge- genstände zu prüfen und durch ihre Unterschrift zu be- scheinen. Wer die Vorlegung dieser Aufstellung un- terläßt, erschwert sich den im schiedsrichterlichen Verfah- ren erforderlichen Nachweis und hat die damit verbun- denen Nachteile zu tragen. Durch die Inanspruchnahme des Schiedsgerichts erleidet die Ablieferung keinen Aufschub.

**§ 8.**

**Zwangsvollstreckung.**

Wer bis zum 31. März 1916 die übereigneten Ge- genstände nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar; außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung durch die beauftragte Behörde.

Die zwangsweise Einziehung erfolgt als Voll- streckungsmaßregel.

Die Kosten der Zwangsvollstreckung sind von den Betroffenen zu erlegen und werden im Wege des Ver- waltungszwangsverfahrens eingezogen.

Für die zwangsweise eingezogenen Gegenstände gelten im übrigen die Bestimmungen des § 7.

Die Zwangsvollstreckung muß bis zum 1. Mai 1916 beendet sein.

**§ 9.**

**Durchführung der Verordnung.**

Die gleichen Kommunalverbände, die mit der Durch- führung der Verordnungen M. 325/7. 15. R. R. A. und M. 325e/7. 15. R. R. A. betraut worden sind, führen auch diese Verordnung durch und erlassen die Ausführungsbestimmungen.

**§ 10.**

**Ablieferung von nicht beschlagnahmten Gegenständen.**

- a) Außer den im § 2 bezeichneten Gegenständen dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammel- stellen zu den im § 7 genannten Lebernahmep- reisen nachgenommen, nicht der Beschlagnahme und Enteignung unterliegende Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel angenommen werden:

Bürtenbleche, Kaffeekannen, Zeeannen, Kuchen- platten, Milchkannen, Kaffeemaschinen, Teema- schinen, Samoware, Zuckerboxen, Teeglas- halter, Venagen, Messerbänke, Zahnstocher- gestelle, Tafelaufsätze aller Art, Tafelgeschirre, Rauchservice, Lampen, Leuchter, Kronen, Platten, Bügelgeräte, Rippesachen, Thermo- meter, Schreibgerätschaften, Bettwärmer, Säulen- wagen, Vierlyphons, Selbstschichter, Bada- sen.

- b) Ferner dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen angenommen werden:

Sämtliche Materialien und Gegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguss, Zombat, Bronze, Neusilber (Alfenid, Christofle, Alpaka) und Reinnickel, soweit sie nicht auf Grund der Verfügung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend „Bekanntmachung und Beschlagnahme von Metallen“ an die Metall-Werkbelle der Kriegs- Rohstoff- Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums gemeldet worden sind.

Es wird vergütet:

Für Materialien und Gegenstände aus Kupfer	1,70 Mark für das Kilo.
Für Materialien und Gegenstände aus Messing, Rotguss, Zombat, Bronze	1,00 „ „ „ „
Für Materialien und Gegenstände aus Neusilber (Alfenid, Christofle, Al- paka)	1,80 „ „ „ „
Für Materialien und Gegenstände aus Reinnickel	4,50 „ „ „ „

Auch Altmaterial darf zu diesen Preisen angenom- men werden; als Altmaterial im Sinne dieser Ver- ordnung werden solche Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden können.

**§ 11.**

**Anfragen.**

Anfragen über diese Verordnung sind an die zu- ständigen Kommunalverbände zu richten.

Magdeburg, den 4. Dezember 1915.

**Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:**

**Fehr. von Lyncker,**

**General der Infanterie,**

**à la suite des Luftschiffer- Bataillons Nr. 2.**



# Ämtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

## Bekanntmachung.

Im Monat November d. J. sind folgende Gemeindegemeinde gewählt bzw. wiedergewählt und von mir beauftragt worden:

- a) als Gemeindevorsteher:
  - der Rendant Wilhelm Hoppe in Planena,
  - der Gutsherr Albert Birt in Weibersee;
- b) als Schöffen:
  - der Rendant Albert Hennberg in Planena,
  - der Schmiedemeister W. Plenne in Weibersee,
  - der Schmiedemeister Franz Aufhäuser in Weibersee,
  - der Rostf. Reinhold Lichtenstein in Dypin-Freizeit,
  - der Gärtnerbesitzer Karl Winter in Dornitz,
  - der Gastwirt Wilhelm Dammemann in Dornitz;
- c) als stellvertretende Schöffen:
  - der Schmiedemeister Paul Altner in Dornitz,
  - der Gutsherr Goldheim Brandt in Untermastwitz.

Galle a. S., den 1. Dezember 1915.  
Der Königliche Landrat des Saalkreises.  
Nr. 28812. von Krosigk.

## Bekanntmachung.

Dem gewählten Trichinenschauer Feis Hurstmann in Trebnitz ist die Ausübung der Trichinenschau in dem Trichinenschaubezirk Trebnitz mit Möbdevitz übertragen worden.

Galle a. S., den 3. Dezember 1915.  
Der Königliche Landrat des Saalkreises.  
Nr. 28462. von Krosigk.

## Bekanntmachung.

Dem geprüften Trichinenschauer Richard Brenner jun. in Lettin ist die Ausübung der Trichinenschau in dem Trichinenschaubezirk Lettin I (Gemeinde- und Gutsbezirk Lettin) übertragen worden.

Galle a. S., den 3. Dezember 1915.  
Der Königliche Landrat des Saalkreises.  
Nr. 28461. von Krosigk.

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 3 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Säulenfrüchten vom 26. August 1915 (R. G. Bl. S. 530) weise ich hiermit darauf hin, daß Säulenfrüchte (Erbsen, Bohnen und Linjen) im Gemenge, welche nachträglich auseloniert werden, der Anzeigepflicht nach Maßgabe des § 2 obiger Verordnung binnen 3 Tagen unterliegen.

Galle a. S., den 7. Dezember 1915.  
Der Königliche Landrat des Saalkreises.  
Nr. 28701. von Krosigk.

# Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit § 9 des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verordne ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

- I. Den nicht ärztlich approbierten Personen wird verboten:
  - a) jede Behandlung und jede Anknüpfung — auch in verhüllter Form — der Behandlung von Geschlechtskrankheiten oder deren Folgeerscheinungen und von Frauenkrankheiten,
  - b) jede Anknüpfung in Tageszeitungen und Flugchriften — auch in verhüllter Form — von Gegenständen, Mitteln und Behandlungsmethoden, welche zur Heilung oder Linderung von Geschlechtskrankheiten oder deren Folgeerscheinungen oder von Frauenkrankheiten bestimmt sind,
  - c) jedes entgeltliche oder unentgeltliche Ueberlassen der zu b bezeichneten Gegenstände und Mittel an das Publikum außer auf Anweisung eines approbierten Arztes.
- II. Es ist verboten ohne Verordnung eines approbierten Arztes
  - a) jedes entgeltliche oder unentgeltliche Ueberlassen und die Anwendung von Mutterprägen, deren Einstufung dünner als 1 cm ist, sowie von Instrumenten aller Art, die zur Einführung in die Gebärmutterhöhle bestimmt sind,
  - b) die Ausübung der inneren Massage der weiblichen Unterleibsorgane.
- III. Verboten sind in Tageszeitungen und Druckchriften verschleierte Angebote wie: „Diskreter Rat in Frauenangelegenheiten“, „Rat bei Blutstodungen“ und Ähnliches.
- IV. Die Uebertretung des Verbotes wird, wenn nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die Bekanntmachung tritt am 6. Dezember 1915 in Kraft.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Srhr. von Lyncker, General der Infanterie, 7015  
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

# Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 verordne ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

- Verboten ist das unbefugte Anlegen von militärischen Uniformen oder von Kriegsauszeichnungen, von Orden und Ehrenzeichen überhaupt, sowie die unbefugte Annahme militärischer Titel.
  - Zu widerhandlungen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.
  - Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
- Magdeburg, den 6. Dezember 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Srhr. von Lyncker, General der Infanterie, 7014  
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

# Bekanntmachung.

Alle von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Stadtbahn Halle ausgetheilten Preisfahrtime oder Preisfahrberechtigungen für die Linien der Stadtbahn Halle

verlieren mit dem 31. Dezember 1915 ihre Gültigkeit.

Für das Jahr 1916 gültige Preisfahrtime müssen bis zum 18. d. Mts. schriftlich im Geschäftsamt der A. E. G. Stadtbahn Halle, Berlinstr. 1, beantragt werden.

A. E. G. Stadtbahn Halle.

# Pferde zum Schlachten

kauft jederzeit und zahlt höchste Preise  
Johannes Thurm, Halle a. S., Glauchastr. 79, Telefon 518.

**Bekanntmachung.**  
Die von den bei der Stadtbahn Halle hinterlegten Wertpapieren am 1. Januar 1916 aufzunehmenden Zinsen werden vom 21. Dezember 1915 ab in der Stadtbahn Halle den Empfangsberechtigten bar ausgezahlt.  
Als Ausweis ist die Zinsverlegungsanweisung vorzulegen.  
Galle a. S., den 6. Dezember 1915.  
Der Magistrat.

**Billigste und gesundeste Brotaufgabe.**  
Bringen Sie ein Gefäß mit und Sie erhalten für 33 Ws. 1 Pfund **besten Rübenspeisesaft.**

Richard Jahn, Ludw. Buchererstr. 28.

**1 Halbverdeckten und 1 Coupé** verkauft sehr billig wegen Platzmangel  
Wibbelgasse 25.  
**Ein großer Herd** (2 m) mit Wasserkessel. Stiefel und zwei kleine Gasherde mit Bratofen verkauft  
Geißstr. 25.

# Auswärtige Theater.

Leipzig.  
Neues Theater: Donnerstag: Bebermann.  
Operntheater: Donnerstag: Fürst Kandler.  
Magdeburg.  
Stadt-Theater: Donnerstag: Die drei Söhne.  
Weimar.  
St.-Theater: Donnerstag: Die drei Söhne.  
Erfurt.  
Stadt-Theater: Donnerstag: Die drei Söhne.

**Marzipan-Makronen** extra fein empfiehlt Joh. Miflacher, Poststrasse 11.

**Gut erhaltene Silberlachen,** Platten und Beklets zu kaufen gesucht. Preis um Z. 2. 7064 an die Geschäftsstelle d. Zig. erb

# Vermögensbilanz am 30. Juni 1915.

Aktiva	Passiva
<b>Anlagekapital:</b>	<b>Aktiva:</b>
Leitungsnetz . . . . .	1392 498.41 Mk.
Zähler . . . . .	51 418.00
Grundstück und Gebäude . . . . .	53 239.02
Schaltheben . . . . .	29 917.00
Wirtschaftsgegenstände und Geräte . . . . .	10 440.90
Fernsprechanlage . . . . .	18 829.23
Kraftwagen . . . . .	17 440.00
Werkzeug und Instrumenten . . . . .	6 638.15
<b>Betriebskapital:</b>	
Bargeld . . . . .	5 688.52
Beteiligung . . . . .	15 000.00
Aussenstände . . . . .	78 423.78
Bestände . . . . .	143 837.00
Vorauszahlungen . . . . .	1 131.40
Summe der Aktiva	1749 304.64
<b>Passiva:</b>	
Genossenschaftsbank-Darlehen . . . . .	762 350.00
Schuldenscheinreibungen . . . . .	84 000.00
eingetragene Lasten . . . . .	30 000.00
laufende Rechnungen . . . . .	198 134.07
Anteile der Mitglieder . . . . .	230 400.00
Rücklage . . . . .	60 144.16
Zinnscheinsteuer . . . . .	675.00
Ueberschuss . . . . .	19 710.61
Summe der Passiva	1749 304.64

**Mitgliederbewegung:**  
Zahl der Genossen am 1. Juli 1914 442. Zugang 19 Abgang 10.  
Zahl der Genossen am 30. Juni 1915 431.  
Im Laufe des Geschäftsjahres haben sich die Mitgliederzahlen um Mk. 9000 und die Haftsummen um Mk. 45 000 vermehrt.  
Die Gesamthaftsumme aller Mitglieder betrug am Jahreschluß Mk. 1 302 000. (7913)  
Amsdorf, den 7. Dezember 1915.

**Elektrizitäts-Leitungs-genossenschaft Ueberlandzentrale Amsdorf** eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Amsdorf.  
gez. Koch Schurig.



**Golfjacken**  
für Damen und Kinder  
in weiss und farbig, 999  
bekannt grösste Auswahl.  
**H. Schnee Nachf.,**  
A. & F. Ebermann,  
Halle S. G. Steinstr. 84.

**Klaviersessel**  
braun und schwarz  
von 9 Mk. an.  
**C. F. Ritter,**  
Leipzigerstrasse 90.  
Mitgl. des Rab.-Spar-Ver.

**Moderne, richtig sitzende Augengläser**  
verschiedener Konstruktion.  
**Otto Unbekannt**  
Gr. Ulrichstrasse 1a.

**Klubfessel**  
mit edlem Leder  
**125 Mark.**  
Hingaberkobe echt Leder 18 Mk., große Auswahl in Plüschsam-Weben, Sujets, eingele Krebzen, Standuhren, Umbau, Büchereigänge, Schreibische, Schreibstühle, Bilden, und Stoffola. Klaviers, Garnituren, Schreibische, Blumenstrümpfen, Hüftenhänder, 3 numer. Spiegel mit Schränkchen, Lederhülle verkauft billig  
**Friedrich Peileke,**  
Geißstrasse 25. (7911)

**Bügel**  
für Handtaschen,  
hohle Kunst, grosse Auswahl.  
**C. F. Ritter,**  
Leipzigerstrasse 90.  
Mitgl. des Rab.-Spar-Ver.

**Geißbrant und 1 Pianino** verkauft  
Wibbelgasse, Geißstr. 25.

**Richtenberger**  
4-Liter-Flaschen mit 1 Vera. 2.25 in Geb. u. Korbb., von 10 Liter an W. 1.75 frei ab hier. Wiederverkäufer besondere Preise. Versand nur per Nachnahme.  
**A. G. Biederstedt**  
Richtenberg 1. Vorpom.

**Blumenkrippen,**  
hübsche Zimmerdekoration, große Auswahl.  
**C. F. Ritter,**  
Leipzigerstrasse 90.  
Mitgl. des Rab.-Spar-Ver.

**Waschgefäße,**  
bayer. billigt. Nr. d. R. 20-33.  
**Zander,** Große Klausstr. 12.